

**Zeitschrift:** Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

**Herausgeber:** Kanton Bern

**Band:** - (1905)

**Artikel:** Bericht des Regierungspräsidiums

**Autor:** Ritschard

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-416680>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bericht

über die

## Staatsverwaltung des Kantons Bern

für  
das Jahr 1905.

### Bericht des Regierungspräsidiums.

#### Volksentscheide.

Im Berichtsjahr fanden fünf kantonale und eine eidgenössische Abstimmung statt, nämlich:

##### A. Kantonale Abstimmungen.

- Am 19. März über das Gesetz betreffend die gewerbliche und kaufmännische Berufslehre, welches mit 29,965 gegen 18,912 Stimmen, also mit einem Mehr von 11,053 Stimmen angenommen wurde.
- An demselben Tage über das Gesetz betreffend die Sonntagsruhe, welches mit 35,102 gegen 14,093 Stimmen, also mit einem Mehr von 21,009 Stimmen angenommen wurde.
- An demselben Tage über das Konkordat betreffend Befreiung von der Verpflichtung zur Sicherheitsleistung für die Prozesskosten, welches mit 30,500 gegen 17,082 Stimmen, also mit einem Mehr von 13,418 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberchtigten betrug an diesem Tage 131,161.

- Am 20. August über das Gesetz betreffend das Forstwesen, welches mit 20,858 gegen 17,459, also mit einem Mehr von 3399 Stimmen angenommen wurde.
- An demselben Tage über das Abänderungsgesetz betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer, welches mit 20,216 gegen 17,433,

also mit einem Mehr von 2783 Stimmen verworfen wurde.

Die Zahl der Stimmberchtigten betrug an diesem Tage 131,194.

##### B. Eidgenössische Abstimmung.

Am 19. März über den Bundesbeschluss vom 22. Dezember 1904 betreffend die Revision des Art. 64 der Bundesverfassung im Sinne der Ausdehnung des Erfindungsschutzes. Derselbe wurde im Kanton Bern mit 34,392 gegen 15,978 Stimmen, also mit einem Mehr von 18,414 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 199,187 gegen 83,935 Stimmen, also mit einem Mehr von 115,252 Stimmen angenommen.

Die Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberchtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 131,569.

#### Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1905 wurden am 22. November 1904 die bisherigen, nämlich Regierungsrat Morgenthaler und Grossrat Bigler bestätigt.

Im Herbst fand die Gesamterneuerung des Nationalrates für 3 Jahre statt. Es wurden gewählt:

im V. Wahlkreis (Oberland) Amtsnotar Bühler in Frutigen, Fürsprecher Lohner in Thun, Fürsprecher Michel in Interlaken, Landwirt Rebmann in Erlbach, Regierungsrat Ritschard in Bern;

im VI. Wahlkreis (Mittelland) Baumeister Bürgi in Bern, Kaufmann Hirter in Bern, Professor Huber in Bern, Landwirt Jenni in der Tiefenau, Regierungsrat Steiger in Bern, Fürsprecher Wyss in Bern;

im VII. Wahlkreis (Emmenthal) Fürsprecher Bühlmann in Grosshöchstetten, Arzt Müller in Sumiswald, Notar Schär in Langnau, Landwirt Zumstein in Enggistein;

im VIII. Wahlkreis (Oberaargau) Gerichtspräsident Buri in Fraubrunnen, Redaktor Dürrenmatt in Herzogenbuchsee, Fabrikannt Gugelmann in Langenthal, Landwirt Hofer in Alchenflüh;

im IX. Wahlkreis (Seeland) Arzt Bähler in Biel, Landwirt Freiburghaus in Mühleberg, Direktor Will in Bern, Gerichtspräsident Zimmermann in Aarberg;

im X. Wahlkreis (Jura-Süd) Regierungsrat Gobat in Bern, Regierungsstatthalter Locher in Courtelary, Professor Rossel in Bern;

im XI. Wahlkreis (Jura-Nord) Bierbrauer Chouard in Pruntrut, Regierungsstatthalter Daucourt in Pruntrut, Regierungsrat Simonin in Bern.

Davon ist einzig Gerichtspräsident Buri neugewählt.

### Grosser Rat.

Ersatzwahlen in den grossen Rat mussten 6 getroffen werden; 4 infolge Demission, 2 infolge Todes der bisherigen Inhaber der Stellen. Gegen diese Wahlen ist keine Einsprache eingelangt.

Für das Verwaltungsjahr 1905/06 wurden gewählt zum Präsidenten des Grossen Rates Notar Schär in Langnau, zu Vizepräsidenten Arbeitersekretär Reimann in Biel und Direktor Milliet in Bern, zu Stimmenzählern Landwirt Marschall in Neuenegg, Gemeindeschreiber Marti in Lyss, Fürsprecher Péquignot in Saignelégier und Landwirt Stauffer in Corgémont.

Der Grosser Rat versammelte sich in 4 Sessionen mit 36 Sitzungen und behandelte folgende wichtigeren Geschäfte:

1. Beratung und Beschlussfassung über Gegenstände, welche der Volksabstimmung unterliegen (Verf. Art. 26, Ziffer 1):

- a. Gesetz betreffend das Forstwesen; zweite Beratung;
- b. Abänderungsgesetz betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer; erste und zweite Beratung;
- c. Gesetz betreffend das bernische Polizeikorps; erste Beratung;
- d. Gesetz betreffend die Strassenpolizei; erste Beratung;
- e. Initiativbegehren betreffend Abänderung der Art. 33 und 34 der Verfassung (Volkswahl des Regierungsrates).

2. Erlass von Dekreten (Verf. Art. 26, Ziffer 2):

- a. Dekret betreffend teilweise Revision des Grossratsreglementes;
- b. Dekret betreffend die Bildung und Umschreibung der reformierten Kirchgemeinden Pruntrut und Freibergen;

- c. Dekret betreffend Revision der Grundsteuerschätzungen;
- d. Dekret betreffend Errichtung einer römisch-katholischen Kirchgemeinde in Tramelan;
- e. Dekret betreffend Errichtung einer dritten deutschen Pfarrstelle in der reformierten Kirchgemeinde Biel;
- f. Dekret betreffend die Ausscheidung von Schutzwaldungen.

Die Beratung des Dekretes betreffend die Armenerziehungsanstalt im Schloss Pruntrut wurde zurückgestellt bis nach der infolge der Motion Milliet (siehe unten sub 4, lit. f) in Aussicht gestellten einheitlichen Regelung der Vertretung des Staates in der Verwaltung der Kranken- und Armenanstalten.

Der Dekretsentwurf betreffend die amtlichen Anzeigeblätter wurde erledigt durch den Beschluss des Grossen Rates auf Nichteintreten.

3. Authentische Auslegung von Gesetzen und Dekreten (Verf. Art. 26, Ziffer 3): Keine.

4. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

- a. Die Motion Scheidegger und Mithafte vom 23. November 1903, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die „Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht auf dem Verordnungswege „einheitliche Bestimmungen aufzustellen wären, „betreffend Vergabe von Arbeiten, die von „den Organen des Staates vergeben werden oder „an welche der Staat einen Beitrag leistet“;

- b. die Motion Neuenschwander und Mithafte vom 18. Mai 1904, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die „Frage zu prüfen, sowie Bericht und Antrag „zu stellen, ob nicht im Interesse der Volkswohlfahrt die allzuvielen Festivitäten und Veranstaltungen, welche vorzugsweise materiellen „Gewinn bezwecken, auf ein vernünftiges Mass „reduziert werden könnten“;

- c. die Motion R. Weber und Mithafte vom 19. Mai 1904, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, an Stelle „des am 7. Mai 1882 und 1. März 1896 verworfenen Entwurfs betreffend die Flurgesetzgebung eine neue Vorlage einzureichen“;

- d. die Motion Hadorn und Mithafte vom 26. Mai 1904, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, gestützt „auf die Probevermessungen im Oberland, dem „Grossen Rat spezielle Vorschriften vorzulegen „über die Vermessungen in den gebirgigen „Teilen des Kantons im Sinne der Erleichterung „und Beschränkung derselben;“

- e. die Motion G. Müller und Mithafte vom 26. Mai 1904, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, darüber Bericht und Antrag zu bringen, ob die Be-

„steuerung der Wasser- und Elektrizitätswerke „nicht durch Spezialgesetzgebung unverzüglich „zu normieren sei;“

- f. die Motion Milliet und Mithafte vom 20. Februar 1905, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, beförderlich Bericht und Antrag darüber vorzulegen, ob nicht die Vertretung des Staates in der Verwaltung der durch regelmässige Staatsbeiträge unterstützten Kranken- und Armenanstalten durch einen Grossratsbeschluss für das ganze Kantonsgesetz nach einheitlichen Normen zu regeln sei;“

- g. die Motion Heller und Mithafte vom 16. Mai 1905, lautend:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber beförderlich Bericht zu erstatten, ob es nicht notwendig sei, angesichts der eingetretenen Entwicklung des gesamten Unterrichtswesens des Kantons die Revision des Gesetzes über die Schulsynode vom 2. Mai 1848 sofort vorzunehmen im Sinne einer Erweiterung der Befugnisse der Schulsynode.“

Als erledigt erklärt wurde am 28. Februar 1905 die Motion Moor und Mithafte vom 17. März 1904 betreffend die Einführung der Volksinitiative für die Bundesgesetzgebung.

Als nicht erheblich wurde erklärt die Motion Reimann und Mithafte vom 23. Februar 1903 betreffend die Revision des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Folgen (Ehrenfolgen) des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung.

Folgende Interpellationen wurden beantwortet:

- a. Interpellation Gross, betreffend die Beweggründe zum Erlass der Verordnung über das Radfahren,
- b. Interpellation Péquignot betreffend die Untersuchung gegen einen Divisionschef des Landjägerkorps,
- c. Interpellation Scheurer, betreffend die Erwerbung von Aktien der vereinigten Kander- und Hagneckwerke durch die Kantonalbank,
- d. Interpellation Böhme betreffend die Massnahmen zur Verhütung von Automobilunfällen,
- e. Interpellation J. Morgenthaler betreffend die gegen die Brandversicherungsanstalt erhobenen Vorwürfe hinsichtlich von Brandschadenabschätzungen,
- f. Interpellation Gross und Mithafte betreffend die Stellung der Regierung zur Frage des Abbruches des Torturmes in Büren.

#### **Unerledigte Geschäfte.**

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber im Berichtsjahr noch nicht zur Erledigung gelangten Geschäften sind zu erwähnen:

1. die teilweise Revision der gerichtsorganisatorischen Bestimmungen der Staatsverfassung;

2. die Gesetze über die direkten Staats- und Gemeindesteuern, betreffend das Verfahren in Zivilrechtsstreitigkeiten über Haftpflicht, Markenrecht und geistiges Eigentum, betreffend die Strassenpolizei, betreffend den Schutz von Arbeiterinnen, betreffend das bernische Polizeikorps, über die Organisation der Gerichtsbehörden, betreffend die bedingte Verurteilung;

3. die Dekrete betreffend die Besoldung der Beamten und Angestellten der Staatsverwaltung, betreffend die Einteilung der römisch-katholischen Gemeinden des Jura und die Besoldung der römisch-katholischen Geistlichen, betreffend die Besoldung der evangelisch-reformierten Geistlichen, betreffend die Besoldung der christ-katholischen Geistlichen;

4. die Motionen Moor betreffend die Verwendung von Blei im Maler- und Anstreichgewerbe, Bauer betreffend die Staatsbeiträge an Schulhausbauten, O. Morgenthaler betreffend die Entschädigungspflicht des Staates wegen ungesetzlicher oder unverschuldeter Haft, Boinay betreffend Revision des Gesetzes über Störung des religiösen Friedens, Steiger betreffend Abänderung des Systems bei Volksabstimmungen und Volkswahlen.

#### **Regierungsrat.**

Regierungspräsidenten waren bis Ende Mai 1905 Regierungsrat von Wattenwyl, von da an der Unterzeichnete.

Auf den 1. Dezember trat Herr Morgenthaler infolge seiner Wahl zum Direktor der Emmentalsbahn aus dem Regierungsrat aus. Auf denselben Zeitpunkt trat der an seiner Stelle am 29. November zum Regierungsrat gewählte Baumeister Karl Könitzer in Worb seine Stelle an. Ihm wurde die Direktion der Bauten und der Eisenbahnen übertragen. Weitere Änderungen in der Verwaltung der Direktionen sind nicht erfolgt.

Der Regierungsrat behandelte in 114 Sitzungen 5475 Geschäfte.

#### **Bezirksbeamte.**

Im Berichtsjahr mussten angeordnet werden:

1. infolge des Todes der bisherigen Inhaber der Stellen eine Regierungsstatthalterwahl im Amtsbezirk Delsberg, Wahl eines Amtsrichters im Amtsbezirk Aarberg, eines Amtsgerichtssuppleanten im Amtsbezirk Biel,
2. infolge Demission Regierungsstatthalterwahlen in den Amtsbezirken Aarwangen und Obersimmental, Gerichtspräsidentenwahlen in den Amtsbezirken Aarwangen, Laufen, Oberhasle und Schwarzenburg, Amtsrichterwahlen im Amtsbezirk Bern, Amtsgerichtssuppleantenwahlen in den Amtsbezirken Aarberg und Bern,
3. infolge Ablaufs der Amtsdauer Betriebsbeamtenwahlen in den Betriebungskreisen Aarberg, Aarwangen, Laupen, Schwarzenburg und Signau.

Einzig gegen die Regierungsstatthalterwahl von Delsberg langte eine Beschwerde ein, welche vom Grossen Rat abgewiesen wurde. Dieser Entscheid wurde durch Beschwerde beim Bundesrat angefochten. Der Entscheid dieser Behörde steht noch aus.

### **Staatskanzlei.**

Der Druck der neuen Gesetzesammlung ist, soweit er die deutsche Ausgabe betrifft, vollendet. Auch der Registerband ist nunmehr erschienen. Von der französischen Ausgabe sind bis dahin die Bände I—III, IV, 1, V—VII, XI—XV erschienen.

### **Staatsarchiv.**

Über die Missivenbücher seit 1861 wurde die Bearbeitung eines Gesamtregisters in Angriff genommen.

Die Fontes Rerum Bernensium konnten infolge Krankheit des Bearbeiters nur wenig gefördert werden.

Die Vermehrung der Räume, speziell der Arbeitsräume wird mit Sehnsucht erwartet.

*Bern, den 28. Februar 1906.*

*Der Regierungspräsident:  
Ritschard.*

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. April 1906.

Test. Der Staatsschreiber: **Kistler.**